

Haus- und Badeordnung

Eine Ordnung für alle.

Die Haus- und Badeordnung beschreibt die Spielregeln, nach denen Besucher und Mitarbeiter des Wohlfühlbades Bulmare Burglengenfeld (Bad- und Sauna) miteinander umgehen. Der Aufenthalt der Gäste im Wohlfühlbad Bulmare soll möglichst angenehm und erholsam sein. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Wohlfühlbad Bulmare. Mit Betreten des Bades erkennt der Besucher/Nutzer die Badeordnung an. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bulmares üben das Hausrecht aus.

Schäden und Personenschäden vermeiden.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass niemand beleidigt, beschimpft oder gefährdet wird. Besucher die gegenüber dem Personal oder anderen Besuchern körperliche Gewalt androhen oder handgreiflich werden, werden des Bulmares verwiesen. Sexuelle Handlungen oder Darstellungen sind verboten.

Die Einrichtungen des Bulmare einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, grob fahrlässiger/vorsätzlicher Verunreinigung oder bei grob fahrlässiger/vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Die Leitung des Bulmare hat das Recht, zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen durch geeignete Maßnahmen die Personendaten zu ermitteln, ggf. die vom Verursacher eingebrachten Sachen als Pfand einzubehalten. Es können Personen vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung des Bulmare ausgeschlossen werden. Das Personal des Bulmare übt in diesen Fällen das Hausrecht aus.

Bei Hausverbot wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Zerbrechliche Gegenstände (Glas, Keramik, Porzellan, usw.) dürfen im gesamten Bad-, Sauna- und Außenbereich nicht mitgeführt oder benutzt werden. Das Tragen von Badeschuhen außerhalb der Becken ist aus sicherheitstechnischen Gründen Pflicht.

Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen sind im Bulmare aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Das Rauchen ist nur an den besonders gekennzeichneten Stellen gestattet (Außenbereich), dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Den Anordnungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Ein Unfall mit Personenschaden ist unverzüglich bei der Badeaufsicht anzuzeigen. Das Reservieren von Liegen im Bade- und Saunabereich ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen sind die Bulmare-Mitarbeiter berechtigt, Handtücher, Taschen usw. von den Liegen zu entfernen.

Haftung.

Die Benutzung des Wohlfühlbades Bulmare geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Pflichten des Betreibers, das Bulmare in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Unfall oder sonstige Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht erkennbar werden, haftet der Betreiber nicht. Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von in das Bulmare mit eingebrachten Sachen, sowie für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Für die auf dem Betriebsgelände abgestellten Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder, usw. wird keine Haftung übernommen.

Aufsicht.

Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonales ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, Personen, die

- die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden
- andere Badegäste belästigen, beleidigen, beschimpfen oder gefährden
- trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,

aus dem Bad zu verweisen. Bei Widersetzungen erfolgt Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.

Verweildauer.

Die Verweildauer schließt das An- und Auskleiden ein und richtet sich nach dem vom Benutzer selbst gewählten Tarif. Bei Überschreitung der Verweildauer besteht entsprechend Aushang Nachzahlpflicht. Die Verweildauer beginnt mit dem Passieren des Drehkreuzes.

Spindschlüssel und Transponder (Chip Medium).

Das Chip-Medium ist während der Verweildauer durch den Badegast sicher zu bewahren. Bei Verlust des Mediums ist unverzüglich das Personal zu benachrichtigen. Bei Verlust des Spindschlüssels wird ein Betrag gemäß Preistabelle in Rechnung gestellt. Der auf der Kundennummer aufgelaufene Betrag ist unabhängig von der Verlustgebühr zu begleichen. Dies gilt auch dann, wenn eventuell Dritte die Kundennummer zwischenzeitlich benutzt (belastet) haben. Eltern haften für Ihre Kinder.

Ruhe und Erholung.

Den Besuchern ist es nicht gestattet, Musikinstrument, Tonwiedergabegeräte und Fernsehgerät mitzubringen und zu benutzen. Im textilfreien Bereich ist das Filmen und Fotografieren untersagt. Die Nutzung von Handys, Telefonen, E-Books, Smartwatches und weiteren elektronischen Geräten im Bade- und Saunabereich ist verboten.

Fundsachen.

Fundsachen können beim Personal des Bulmare oder an der Eingangskasse abgegeben werden. Fund- und Wertsachen werden mind. 4 Wochen im Bulmare aufbewahrt. Badebekleidung, Unterwäsche, Dusch- und Hygieneartikel usw. werden aus hygienischen Gründen sofort nach Fund entsorgt.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang des Wohlfühlbades Bulmare Burglengenfeld bekannt gegeben. Soweit es aus betriebsrechtlichen Gründen erforderlich ist, kann zeitweise die Nutzung von Teilbereichen des Bulmare eingeschränkt oder untersagt werden. Eine Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes wird in diesem Falle nicht gewährt. Die Nutzung des Lehrschwimmbeckens und des Kneippbeckens sind nur dann gestattet, wenn im Lehrschwimmbecken keine Kurse stattfinden.

Bad- und Saunabereich sind mindestens 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Der Betreiber hält sich das Recht vor, das Bulmare bei Überfüllung zeitweise für weitere Besucher zu sperren.

Manches geht, manches geht nicht.

Von der Benutzung des Wohlfühlbad Bulmare sind ausgenommen:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen,
- Personen, die an ansteckenden Krankheiten sowie an Anfallskrankheiten und Inkontinenz leiden.

Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittes (Transponderschlüssel) sein. Gelöste Transponderschlüssel werden nicht zurückgenommen. Sie gelten nur am Tage der Lösung. Für verlorene Transponderschlüssel wird kein Ersatz geleistet (siehe hierzu Abschnitt „Spindschlüssel und Transponder“). Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Zugänge betreten werden. Hineinspringen oder das Hineinstoßen anderer Personen ist nicht gestattet. Kinder unter acht Jahren ist der Zutritt in das Wohlfühlbad Bulmare nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet. Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für ihre Kinder aufsichtspflichtig. Bei Kindern über acht Jahren, die ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten anwesend sind, wird vorausgesetzt, dass sie in der Lage sind, selbstständig und sicher zu schwimmen.

Nichtschwimmer.

Nichtschwimmen ist die Benutzung der Schwimmbecken nur mit geeigneten Schwimmhilfen gestattet. Kleinkinder müssen im gesamten Badebereich geeignete Schwimmhilfen tragen. Diese können im Bulmare ausgeliehen und/oder erworben werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Weitere Verhaltensregeln.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Badebecken ist untersagt. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchel) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Sauberkeit muss sein.

Sauberkeit und Hygiene sind im Bad extrem wichtig. Sie können uns dabei helfen: Speisen und Getränke nur in den Gastronomiebereichen einzunehmen. Bade- und Saunabereiche dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Die Verwendung von Seife und/oder sonstigen Körperreinigungsmitteln ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Barfußgänge, Duschräume sowie Sauna- und Badebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Babys und Kleinkinder sind dazu verpflichtet, Aquawindeln zu tragen.

Sauna.

Das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen ist nicht gestattet. Das Tönen und Färben der Haare, Gesichtsmasken, schneiden der Nägel und rasieren o. ä. ist nicht gestattet. Die Benutzung des Saunaraumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche ist im Sauna-Bereich untersagt.

Die aufsteigenden Bänke in den einzelnen Saunen verlangen ein vorsichtiges Besteigen einzelner Stufen. Das Gleiche gilt für das Hinabsteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zur Ausstattung. Tragen sowie Mitnehmen von Badebekleidung und Badesandalen in den Saunakabinen und im Saunabereich ist untersagt. In den gastronomischen Bereichen ist der Körper mit einem Badetuch oder Bademantel zu bedecken. Wasseraufgüsse auf den Ofen werden ausschließlich vom Badepersonal durchgeführt. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen. Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen, die Tür ist dabei leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuhalten. Übertreibungen können der Gesundheit schaden. Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes „Hantieren“ sind im Sauna-Raum nicht gestattet. Gespräche in den Saunakabinen sind nur soweit zulässig, als andere Saunagäste dadurch nicht beeinträchtigt werden. In den Ruhe-Räumen darf nicht laut gesprochen werden. Der Saunagast soll alles unterlassen, was die übrigen Saunagäste stören kann. Vor Benutzung des Eintauchbeckens ist der Körper vom Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Becken nicht eingesprungen werden. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht angewandt werden.

Datenschutzerklärung.

Soweit dem Bulmare personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, verwendet sie diese nur zur Beantwortung von Gastanfragen, zur Abwicklung geschlossener Verträge und für die technische Administration. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder zuvor eingewilligt wurde. Der Gast hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Gast seine Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn die Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. *Auskunftsrecht:* Auf schriftliche Anfrage informiert das Bulmare über die zur eigenen Person gespeicherten Daten. Sicherheitshinweis: Das Bulmare ist bemüht, personenbezogene Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

Der Verkauf der Eintrittskarten (Transponderschlüssel), der Waren und sonstiger Dienstleistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung der Bulmare GmbH.